

Gesuch um Finanzierung einer Weiterbildungs-Assistenzstelle in einer Grundversorgerpraxis

Spital / PDAG

Gesuchstellendes Spital:

.....

Dauer der Weiterbildungsperiode in der Lehrpraxis:

von bis

Brutto-Gesamtlohn inkl. Arbeitgeber-Beitrag
für die Weiterbildungsperiode: CHF

$\frac{3}{4}$ zu Lasten Kanton: CHF

$\frac{1}{4}$ zu Lasten Lehrpraxis: CHF

Ansprechperson im Spital:

Datum und Unterschrift:

Praxis

Lehrpraxis:

.....

E-Mail-Adresse:

Datum und Unterschrift:

Assistenzarzt/-ärztin

Name / Vorname:

Privat-Adresse:

.....

Privat-Telefon-Nr.:

Privat-E-Mail-Adresse:

(Alle Felder müssen ausgefüllt werden!)

Bisherige Weiterbildung (mit Angaben von Stellenprozenten):

.....

.....

.....

.....

.....

Bestätigung (bitte ankreuzen)

Rückzahlungsverpflichtung

Der Assistenzarzt/die Assistenzärztin nimmt davon Kenntnis, dass der Kantonsanteil rückvergütet werden muss, wenn im Anschluss an die Praxisassistenz die ärztliche Tätigkeit aufgegeben wird. Seitens Arzt/Ärztin muss in diesem Fall unverzüglich mit dem Kantonsärztlichen Dienst Kontakt aufgenommen werden.

Weiterbildungstitel

Der Assistenzarzt/die Assistenzärztin bestätigt, dass er/sie noch nicht im Besitz eines Weiterbildungstitels der Grundversorgung ist.

Datum und Unterschrift:

Zustimmung Aargauischer Ärzteverband

Datum und Unterschrift:

Dieses Formular wird durch den Aargauischen Ärzteverband vollständig unterschrieben dem

Kantonsärztlichen Dienst, Bachstrasse 15, 5001 Aarau

eingereicht. Dieser entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über die Bewilligung zur Absolvierung der Praxisassistentenz und informiert das gesuchstellende Spital umgehend.

Zustimmung Kantonsärztlicher Dienst:

Datum und Unterschrift:

Hinweis

Unabhängig von der Finanzierung der Weiterbildungsassistentenz ist vom Bewilligungsinhaber/der Bewilligungsinhaberin der Praxis für jede Assistentin/jeden Assistenten **eine separate gesundheitspolizeiliche Assistentenbewilligung beim Departement Gesundheit und Soziales, Fachbereich Bewilligungen, zu beantragen**. Voraussetzung ist das Vorliegen eines schweizerischen oder eines ausländischen anerkannten Arztdiploms.

Diese Gesuchstellung hat mindestens vier Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen. Die bewilligungspflichtige Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Assistentenbewilligung vorliegt.

Details und das entsprechende Gesuchformular sind unter [www.ag.ch/dgs/Gesundheit/Dienste und Informationen/Berufsausübungsbewilligungen](http://www.ag.ch/dgs/Gesundheit/Dienste%20und%20Informationen/Berufsausübungsbewilligungen) zu finden.